

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1336

Einwohnergemeinde Frenkendorf, 4402 Frenkendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 2. Etappe des Naturschutzprojekts Tugmatt-Röselen

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die zweite Etappe des Naturschutzprojekts Tugmatt-Röselen. Das Erweiterungsprojekt «Aufwertung Tugmatt-Rappenfluh-Röselen» soll in den Jahren 2026 bis 2031 umgesetzt werden und bezweckt die ökologische Aufwertung eines regional bedeutenden Biodiversitäts-Hotspots im Waldgebiet der Gemeinden Nuglar-St. Pantaleon, Gempen, Frenkendorf und Liestal. Die Projektträgerschaft setzt sich aus den vier Standortgemeinden und aus den Waldeigentümern zusammen. Der rund 53 ha grosse Projektperimeter umfasst ausschliesslich Waldareal und zeichnet sich durch eine aussergewöhnlich hohe Vielfalt an Lebensräumen und Arten aus. Das Gebiet zählt zu den bedeutendsten Tagfalterlebensräumen der Nordwestschweiz und weist zudem einen bemerkenswerten Reichtum an Orchideen-, Brutvogel- und Pilzarten auf. Besonders wertvoll ist das kleinräumige Mosaik aus 18 verschiedenen Waldstandorttypen und zahlreichen Spezialstandorten wie Blockschuttflächen, Quellaufstössen, Luftfeuchten Hochstaudenstandorten und Felsbereichen. Vorgesehen sind erstmalige Aufwertungsmassnahmen neuer Naturobjekte zur Förderung lichter Wälder, Felslebensräume, Tagfalterhabitate, Amphibiengewässer sowie weiterer struktureicher Waldlebensräume. Es sind Kosten in der Höhe von 300'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird an die 2. Etappe des Naturschutzprojekts Tugmatt-Röselen ein Projektbeitrag von 90'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
 - 2.3.1 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) jeweils auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.2 25'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche) im Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.3.3 25'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche) im Jahr 2028, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.3.4 20'000.00 Franken Projektbeitrag (3. Tranche) im Jahr 2029, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.3.5 20'000.00 Franken Projektbeitrag (4. Tranche) im Jahr 2030, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.4 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.
- 2.5 Nach Projektabschluss sind die Schlussabrechnung und der Schlussbericht zwingend nachzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015791 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald
Einwohnergemeinde Frenkendorf, Sarina Böller, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf